

Aktenzeichen	Verfasser/in Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz		
Beratung	Datum		
Bauausschuss	19.01.2026	öffentlich	
Stadtrat	28.01.2026	öffentlich	
Betreff	Mitgliedschaft in der "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern - AGFK Bayern e. V."		

Sachverhalt:

Der Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.“ (AGFK Bayern) wurde bereits 2015 im Bauausschuss und 2021 und 2022 im Umwelt- und Verkehrsausschuss beraten. Bisher wurde dies mit der Begründung abgelehnt, dass sich Ansbach einerseits ohnehin für den Radverkehr stark macht und andererseits mit den Workshops und Seminaren der Fahrradakademie des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) ein sehr attraktives und kostengünstigeres Fortbildungsangebot vorhanden war. Mittlerweile haben sich allerdings die Rahmenbedingungen geändert, weshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, die Mitgliedschaft in der AGFK Bayern anzustreben.

Die AGFK Bayern hat sich und ihren derzeit über 140 Mitgliedern (z. B. der Landkreis Ansbach, Herrieden und Gunzenhausen) das Ziel gesetzt, umweltfreundliche Nahmobilität zu stärken. Indem die Wahrnehmung des Fahrrads als wichtiges Verkehrsmittel im Umweltverbund sowohl auf gesellschaftlicher als auch politischer Ebene gestärkt wird, wird der Radverkehrsanteil erhöht, was dazu beiträgt die Lebensqualität zu steigern.

Mitglieder der AGFK Bayern können alle Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich für Radverkehrsförderung und ein fahrradfreundliches Klima einsetzen und darüber hinaus anstreben, die Qualitäts- und Aufnahmekriterien zu erreichen. Für die Erfüllung der Kriterien wird die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen. Um als Mitgliedskommune aufgenommen und zertifiziert zu werden, müssen die folgenden Schritte durchlaufen werden:

1. Beschlussfassung des Stadtrats zur Aufnahme der Kommune in die AGFK Bayern
2. Beantragung der Aufnahme bei der Geschäftsstelle der AGFK Bayern
3. Durchführung der Vorbereisung durch eine unabhängige Kommission, die ein Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit sowie Handlungsempfehlungen gibt
4. Beschlussfassung des AGFK-Bayern-Vorstands zur Aufnahme der Kommune in den Verein
5. Durchführung der Hauptbereisung innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereisung durch eine Bewertungskommission, die feststellt, ob die Kommune die Aufnahmekriterien der AGFK Bayern erfüllt
6. Verleihung des Titels „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf Vorschlag durch die AGFK Bayern (Rezertifizierung nach sieben Jahren)

Aufnahmekriterien:

Die Aufnahmekriterien der AGFK Bayern sind unterteilt in solche, die bis zur Hauptbeurteilung (zumindest ausreichend) erfüllt sein müssen und solche, die zumindest konzeptionell dargestellt werden müssen.

Die zwingenden Aufnahmekriterien sind die folgenden:

- Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss
- organisatorische und personelle Vorkehrungen (Benennung eines/einer Radverkehrsbeauftragten, Ansprechstelle, z.B. auch im Unterhaltungsdienst)
- Finanzielle Vorkehrungen
- Erstellung und Umsetzung eines klaren und stringenten Konzepts für die Radverkehrsförderung
- politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum
- Institutioneller Austausch innerhalb der Kommune und Kooperation mit Verbänden, Behörden und den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften (z.B. Arbeitsgruppen)
- aktive Mitarbeit in der AGFK Bayern e.V. (z. B. Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren, Arbeitsgruppen etc.)
- Erarbeitung einer Netzplanung für den Radverkehr mit Verknüpfung zu den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften
- durchgängige wegweisende Beschilderung des Radverkehrsnetzes gemäß FGSV unter Berücksichtigung übergeordneter Routennetze (z. B. Bayernnetz für Radler)
- Erstellung eines Winterdienstplans für die Radrouten
- Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement
- einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte

Einige dieser Kriterien sind in der Stadt Ansbach bereits teilweise oder vollständig erfüllt.

Leistungen für AGFK-Mitglieder:

- Förderung nicht-investiver Projekte mit 80%
- Weiterbildungsangebote:
 - Arbeitskreise
 - Fachtagungen
 - Fachgespräche mit politischen Entscheidungstragenden
 - Exkursionen und Seminare (z.B. zu Baustellenmanagement)
 - Übernahme der Teilnahmegebühren für Fortbildungen zum Radverkehr des Mobilitätsforums Bund des Deutschen Instituts für Urbanistik (difü)
 - Planungswerkstatt und Planungscheck
 - Inhouse-Seminare mit auf die Kommune abgestimmten Inhalten
- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Informationsstände
 - Kommunikationspakete (z.B. zu Fahrradstraßen, Schulwegsicherheit)
 - Print- und Werbematerial (Flyer, Broschüren, Leitfäden, Give-Aways)
 - gemeinsame Pressearbeit, Kampagnen und Aktionen (z.B. „Miteinander im

- Verkehr“)
- Zugriff auf professionelles Bildmaterial
- Zuschuss zur Durchführung eines Radsicherheitschecks
- interner Mitgliederbereich auf der Webseite
- Interessenvertretung gegenüber Land, Bund und EU, sowie anderen Dritten
- Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern

Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Größe der Kommune und betrüge für die Stadt Ansbach jährlich 2.500,00 €. Dieser wird mit der Aufnahme in den Verein durch den Beschluss des AGFK-Vorstands, also nach erfolgter Vorbereitung, fällig. Ab diesem Zeitpunkt stünden der Stadt Ansbach dann auch alle Angebote der AGFK Bayern vollumfänglich zur Verfügung.

Mit dem im Jahr 2009 beschlossenen Radverkehrskonzept hat sich die Stadt Ansbach zum Ziel gesetzt, die Situation für Radfahrende zu verbessern, den Radverkehr zu fördern und den Radverkehrsanteil am Modal-Split zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Information, Kommunikation und Service umgesetzt.

Um diese Entwicklung strategisch fortzuführen und zu verstärken, sprechen aus Sicht der Verwaltung insbesondere die folgenden Aspekte für den Beitritt zur AGFK Bayern. Durch die in den letzten Jahren realisierten Maßnahmen erfüllt Ansbach bereits heute viele der Aufnahmekriterien der AGFK Bayern. Qualitativ hochwertige Seminare, wie sie die AGFK Bayern anbietet, sind derzeit lediglich über das Mobilitätsforum Bund des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM) verfügbar, da die Fahrradakademie 2021 eingestellt wurde. Die kontinuierliche Weiterbildung und Stärkung der Fachkompetenz kann durch den Beitritt weiterhin gewährleistet werden. Auch die Vernetzung und der fachliche Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Radverkehrsplanung. Die AGFK bietet hierfür eine geeignete Plattform für Wissenstransfer und praxisnahe Unterstützung. Darüber hinaus profitieren Mitgliedskommunen von Zuschüssen der AGFK, z. B. zu Fortbildungen des Mobilitätsforums Bund. Dies reduziert Kosten und erhöht die Handlungsmöglichkeiten der Stadt. Mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit, z.B. bei der Umsetzung von Radverkehrsprojekten, könnte die Stadt Ansbach von den erprobten Vorlagen und Kommunikationspaketen der AGFK Bayern profitieren und die Öffentlichkeitsarbeit dadurch effizienter gestalten, ohne jedes Mal zusätzliche Ressourcen für die Erstellung neuer Materialien aufwenden zu müssen.

Der Beitritt der Stadt Ansbach zur AGFK Bayern ist somit aus Sicht der Verwaltung ein logischer und notwendiger Schritt, um die Radverkehrsförderung nachhaltig zu sichern, die vorhandenen Kapazitäten optimal einzusetzen und von den Synergieeffekten eines starken kommunalen Netzwerks zu profitieren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen |
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von _____ |

Gesamtausgaben in Höhe von _____ - _____ 2.500,00 €
 Saldo _____
 Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor: _____
 Die Gesamtausgaben teilen sich auf in: _____
 - Sachausgaben _____
 - Personalausgaben _____

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 01.6100.6610
 Wählen Sie ein Element aus.:
 einmalig laufend
 Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
 : Wählen Sie ein Element aus.
 einmalig laufend
 Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. _____ zur Verfügung.
 Davon sind _____ bereits gebunden.
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten
 Folgeeinnahmen in Höhe von _____
 Folgeausgaben in Höhe von _____ - _____
 Saldo _____
 Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor: _____
 Die Gesamtausgaben teilen sich auf in: _____
 - Sachausgaben _____
 - Personalausgaben _____
 im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
 einmalig laufend
 Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch
 Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.
 Deren Deckung erfolgt durch
 Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
 Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
 Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
 verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr
 Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Bauausschuss:

Der Stadtrat bekräftigt seinen Grundsatzbeschluss, den er am 26.05.2009 durch die Verabschiedung des Radverkehrskonzepts gefasst hat. Um eine deutliche und nachhaltige Steigerung des Radverkehrsanteils zu erreichen, insbesondere im Hinblick auf den Alltagsverkehr innerhalb der Stadt, wird sich aktiv um eine Stärkung des Miteinanders aller Verkehrsteilnehmenden bemüht, dabei wird die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger besonders berücksichtigt. Die Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation sollen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Um das Engagement der Stadt Ansbach für die Radverkehrsförderung noch deutlicher nach außen zu tragen, strebt die Stadt Ansbach die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufnahme der Stadt Ansbach in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) für das Jahr 2026 zu beantragen und den Zertifizierungsprozess zu starten.